



Förderprogramm

Vielfältige Formen von Jugendarbeit stärken Personelle Unterstützung auf Kirchenkreisebene

Visions for today
Eine Handreichung

EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS



INHALT

■ 1. Beschreibung der Grundidee	3
■ 2. Der Prozess zur Entwicklung und Durchführung eines Projektes	4
■ 3. Rahmenbedingungen für die Projektstellen	5
■ 4. Umfang der Förderung durch die Landeskirche	5
■ 5. Antragsverfahren	6
■ 6. Begleitung und Auswertung der Projekte während des Förderzeitraums	7
6.1. Fachliche Begleitung	7
6.2. Auswertung	7
■ 7. Ansprechpersonen	7

1. BESCHREIBUNG DER GRUNDIDEE

Jugendarbeit ist ein integraler Bestandteil kirchlicher Arbeit, die vor vielfältige Herausforderungen gestellt ist. Die Weitergabe des christlichen Glaubens und damit die religiöse Sozialisation von Kindern und Jugendlichen geschieht in immer weniger Familien. Der persönliche Glaube geht nicht mehr selbstverständlich einher mit der Verortung in einer bestimmten christlichen Gemeinschaft. „Was habe ich davon, wenn ich dabei bin?“, ist eine Frage, die sich in der Vielfalt von religiösen und weltanschaulichen Angeboten von Sinn und Orientierung insbesondere für Jugendliche immer wieder neu stellt. Gleichzeitig hat die kirchliche Jugendarbeit in den vergangenen Jahren unter personellen Kürzungen gelitten. Vielfach können daher vor Ort Angebote für Kinder und Jugendliche nicht mehr im notwendigen Umfang vorgehalten werden. Jugendarbeit wird bei der Aufgabenbeschreibung für Diakon*innenstellen zunehmend zu einem Handlungsfeld unter anderen. Darüber hinaus ist der Fachkräftemangel auch in dieser Berufsgruppe deutlich spürbar, und die Attraktivität des Handlungsfeldes ist für Berufsanfänger*innen aus multiplen Gründen zurückgegangen. Hier sind nur stichpunktartig Motive wie Work-Life Balance und berufliche Unsicherheit durch befristete und/oder Teilzeitarbeitsverhältnisse exemplarisch zu nennen.

Junge Menschen suchen nach verlässlichen Ansprechpersonen, die ihre Anliegen aufgreifen und sie in ihren Lebens- und Glaubensfragen in ihrer jeweiligen Lebenssituation authentisch begleiten, ihnen Partizipation ermöglichen und sie in ihrer Identitätsfindung und ihrem Wunsch, Jugendarbeit verantwortlich mitzugestalten, stärken.

„Partizipation“ und „Selbstbestimmung“ ergänzt um „Selbstwirksamkeit“ sind die zentralen Aspekte für eine gute Jugendarbeit. „Das Wichtigste ist das Gefühl der Selbstwirksamkeit gewesen. Zu erfahren, dass ich selbst mit meinem Wissen und meinen Erfahrungen sowie Fähigkeiten anderen helfen kann sowie Dinge verändern kann, ist ein tolles und wirklich wichtiges Gefühl für die eigene Entwicklung“, so beschreiben Jugendliche ihre Erfahrungen in der Evangelischen Jugend¹. Gemäß den Leitsätzen der EKD „Hinaus ins Weite – Kirche auf gutem Grund – Zwölf Leitsätze für eine aufgeschlossene Kirche“ sollen „mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen neue, der jeweiligen Situation angepasste Formen“ erprobt und entwickelt werden.²

Deshalb ist es das Ziel dieses Förderprogramms der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Jugendliche selbst als Expert*innen für ihre eigene Zielgruppe ins Zentrum zu rücken und mit ihrer Beteiligung Projekte kirchlicher Jugendarbeit zu entwickeln.

Durch die Einrichtung von Projektstellen mit diesem besonderen Schwerpunkt sollen darüber hinaus in diesem Handlungsfeld attraktive Stellen geschaffen werden.

Beispielhaft für eine solche unter Beteiligung der Jugendlichen verantwortete Arbeit ist das Projekt im Kirchenkreis Aurich, das vom Landesjugendpfarramt initiiert wurde und im Rahmen des Forschungsprojektes der Universität Hildesheim „Religiöse Kinder- und Jugendarbeit“ durchgeführt wird. Hier werden Jugendliche selbst zu Akteuren in der Konzeptionsentwicklung. Sie werden gestärkt, und die Jugendarbeit wird durch die partizipative Arbeit aktiviert. Mit methodischer Unterstützung haben Jugendliche herausgearbeitet, was für sie gute Jugendarbeit bedeutet und welche Rahmenbedingungen dafür nötig sind. Dabei spielen die Schaffung erkennbarer Orte (mit WLAN) oder die Eröffnung neuer Wege für ihre Mobilität eine große Rolle. Viele der Wünsche beziehen sich auf Themen, die die Jugendlichen in ihrem Alltag betreffen. Eine beteiligte Jugendliche schreibt zum Thema Räume: „...“, dass Orte geschaffen werden müssen, an denen Jugendliche sich ohne Zwang aufhalten können und ihre Privatsphäre haben. Trotzdem muss es aber Personen geben, die Beschäftigungsmöglichkeiten bieten und dafür sorgen, dass es ein nettes Miteinander unter den Jugendlichen gibt und die Sicherheit gewährleistet ist“³. Es braucht einerseits Freiraum zur Gestaltung und Partizipation und andererseits fachliche Begleitung und Beratung.

¹ Wir sind auf dem Weg – und Ihr? Perspektiven der evangelischen Jugendarbeit, Hg. A. Bartels, C. Taylor, Hildesheim 2020, S. 130 (hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1191)

² Leitsatz 7 Kirchenentwicklung (www.ekd.de/zwolf-leitsaetze-zur-zukunft-einer-aufgeschlossenen-kirche-60102.htm)

³ Wir sind auf dem Weg – und Ihr? Perspektiven der evangelischen Jugendarbeit, Hg. A. Bartels, C. Taylor, Hildesheim 2020, S. 130 (hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1191)

2. DER PROZESS ZUR ENTWICKLUNG UND DURCHFÜHRUNG EINES PROJEKTES

Folgende Eckpunkte müssen Voraussetzung sein:

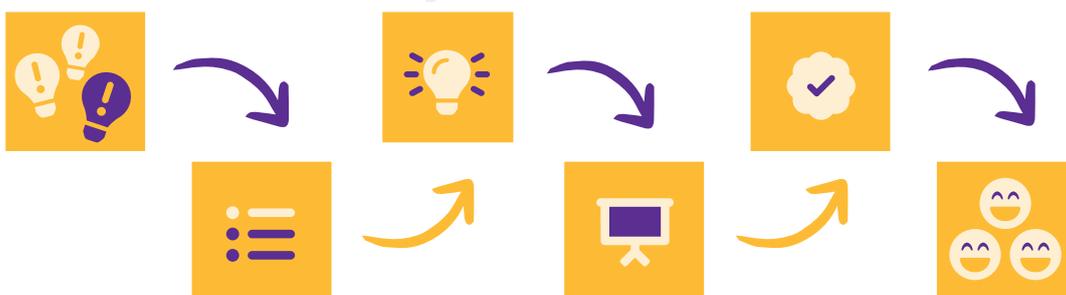
- Es geht um die Interessen junger Menschen.
- Es wird darauf geachtet, dass junge Menschen mehrheitlich an der Entscheidung und Durchführung beteiligt sind.
- Der Prozess ist von Beginn an beteiligungsorientiert und ergebnisoffen.
- Die beteiligten jungen Menschen erhalten den nötigen Raum und die Unterstützung dafür, ihre Interessen untereinander auszuhandeln und zum Ausdruck bringen zu können.
- Die Kommunikation im Prozess ist geklärt und vereinbart (z.B. Wer macht was bis wann?).

Der Weg zu einem Projekt für Regionen⁴ und Kirchenkreise⁵:

- Jugendliche aus einer Region/ einem Kirchenkreis/ zwei Kirchenkreisen möchten die Jugendarbeit in ihrer Region stärken und haben erste Ideen, wie das vor Ort gehen kann.
- Gemeinsam mit dem Kirchenkreisjugendkonvent, dem Kirchenkreisjugenddienst und dem Kirchenkreisvorstand (oder Regionalvorstand, -konvent und für die Arbeit im Handlungsfeld in der Region beauftragten Beruflichen), wird vereinbart, dass die Jugendarbeit gestärkt werden soll. Alle vereinbaren miteinander einen Zeitrahmen und die dafür vorgesehenen Ressourcen, die für die Entwicklung eines solchen Ideen-Prozesses nötig sind. Der Kirchenkreisjugendkonvent erarbeitet mit Unterstützung des Kirchenkreisjugenddienstes eine Vereinbarung dazu.
- Nach der gemeinsamen Willensbildung wird gemeinsam mit der/dem Kirchenkreisjugendwart*in eine Ideenbörse durchgeführt, zu der interessierte Jugendliche eingeladen werden, und in weiteren Meetings werden Titel und Zielrichtung des von Jugendlichen initiierten Projektes entwickelt.
- Gemeinsam stellen die Jugendlichen mit der/dem Kirchenkreisjugendwart*in die Ideen der Regionskonferenz bzw. der/den Kirchenkreissynode/n vor. Die Regionskonferenz/ die Kirchenkreissynode/n beschließt/ beschließen, dass die Umsetzung der Ideen eine nachhaltige personelle Unterstützung in der Jugendarbeit braucht.
- Die Region bzw. der Kirchenkreis/ zwei Kirchenkreise stellen einen mit den Jugendlichen abgestimmten Antrag an das Landeskirchenamt, in dem das Projekt skizziert wird.
- Dies könnten Ideen wie z.B. eine von Jugendlichen geprägte Gemeinde in der Region sein; Modelle, die evangelische Jugendarbeit und ihre Vernetzung mit anderen Akteuren im Sozialraum stärken; solche, die sich thematisch z.B. an Fragen der Nachhaltigkeit ausrichten; die das Thema Glaube im Lebensalltag stärken und vieles andere mehr.

Der Weg zu einem Projekt von Verbänden eigener Prägung:

- Hier muss die Rahmung des Konzeptes mit den jeweiligen Antragstellenden individuell besprochen werden. Eine im Landesjugendpfarramt angesiedelte Stelle zur Begleitung der Projekte unterstützt die Antragstellenden.



⁴ Damit sind Gesamtkirchengemeinden oder Kirchengemeindeverbände (gem. Regionalgesetz) gemeint.

⁵ S. dazu: Wir sind auf dem Weg – und Ihr? Perspektiven der evangelischen Jugendarbeit, hg. A. Bartels, C. Taylor, Hildesheim 2020. Selbstverständlich stehen die beteiligten Jugendlichen und die Mitarbeitenden des Landesjugendpfarramtes mit ihrer Expertise zur Verfügung.

3. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE PROJEKTSTELLEN

Die professionelle Begleitung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Ideen von Jugendlichen soll durch eine zusätzliche Projektstelle sichergestellt werden.

- Für diese Projektstelle gewährt die Landeskirche für die ersten vier Jahre eine anteilige Förderung (Anschubfinanzierung) der Personalkosten; der Antragstellende verpflichtet sich, die Projektstelle für die Dauer von mindestens acht Jahren einzurichten.
- Diese Projektstelle ist im Umfang einer vollen Stelle (max. Entgeltgruppe 10) einzurichten. Sie kann mit Diakon*innen oder Bewerber*innen mit einer vergleichbaren pädagogischen Hochschulausbildung besetzt werden.
- Durch die Projektstelle darf keine vorhandene Stelle ersetzt oder fortgeführt werden.
- Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber ist ausschließlich für das Projekt tätig und erhält eine entsprechende Arbeitsplatzbeschreibung.
- Der Anstellungsträger verpflichtet sich, eine für die Dauer des Förderzeitraumes verbindliche Aufgabenbeschreibung der Projektstelle zu erstellen. Eine spätere Anpassung der Aufgabenbeschreibung ist nur im Sinne des Förderzwecks zulässig.
- Die Projektstelle ist auf der Ebene des Kirchenkreisjugenddienstes anzusiedeln.
- Die Kirchenkreisjugendwart*instelle muss für die Dauer von acht Jahren im Umfang einer vollen Stelle erhalten bleiben; für die Verbände eigener Prägung gelten abweichende Modalitäten.
- Das zuständige Kirchenamt ist frühzeitig in die Überlegungen zur Einrichtung der Projektstelle einzubeziehen.
- Fachlich werden die Projektstelleninhaberin bzw. der Projektstelleninhaber durch eine dem Landesjugendpfarramt zugeordnete Pfarrstelle begleitet.

4. UMFANG DER FÖRDERUNG DURCH DIE LANDESKIRCHE

- Die Förderung wird für einen Zeitraum von vier Jahren gewährt.
- Die Förderhöhe beträgt im ersten Jahr bis zu 45% der Personalkosten der Projektstelle und wird in jedem Jahr um 10% gesteigert.
- Nach dem Förderzeitraum von vier Jahren sind die Personalkosten für mindestens vier weitere Jahre aus Eigen-/Drittmitteln zu finanzieren; die Drittmittel können aus anderen Förderprogrammen (Land, Kommune, Stiftungen, etc.) eingeworben werden.
- Für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes einschließlich EDV-Ausstattung übernimmt die Landeskirche 50% der Anschaffungskosten, maximal 2.500,00 EUR.
- Um die/den Stelleninhaber*in dieser Projektstelle in ihrer/seiner neuen Aufgabe zu unterstützen, wird im Bedarfsfall eine Supervision nach den „Bestimmungen für Supervision und Coaching in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers“ ermöglicht. Der/die Antragstellende übernimmt ein Drittel der Kosten.

Förderzeitraum	Was wird gefördert?	Umfang in % (max.)
	Einmalige Investitionskosten	bis zu 2.500,00 €
Jahr 1	Personalkosten	45 %
Jahr 2	Personalkosten	55 %
Jahr 3	Personalkosten	65 %
Jahr 4	Personalkosten	75 %

Antragstellende verpflichten sich, zur langfristigen Stärkung der Jugendarbeit die Projektstelle für die Dauer von acht Jahren einzurichten.

Die Kosten sind mit der Landeskirche jährlich nach Ende des jeweiligen Haushaltsjahres abzurechnen.

5. ANTRAGSVERFAHREN

Anträge können ab 1. Januar 2022 gestellt werden⁶. Antragsberechtigt sind Kirchenkreise, Gesamtkirchengemeinden oder Kirchengemeindeverbände (gem. Regionalgesetz) sowie die Vorstände der Verbände eigener Prägung.

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Inhaltliches Konzept, in dem neben den inhaltlichen Überlegungen u.a. folgende Fragen beantwortet werden sollen:
 - Welche Ziele sollen erreicht werden?
 - Welche Maßnahmen sollen dazu ergriffen werden?
 - Wer sind die Träger des Projektes?
 - Wer soll erreicht werden?
 - Was sind die Kriterien für die Zielerreichung? Woran werden Sie merken, dass die Ziele erreicht sind?
 - Welche anderen Veränderungs- und Arbeitsprozesse in der Region und/oder im Kirchenkreis/in den Kirchenkreisen haben einen Bezug zu diesem Projekt?
 - Wie ist das Projekt in den Sozialraum eingebunden? (z.B. andere Verbände, Vereine, Institutionen)
- Kosten- und Finanzierungsplan für den Förderzeitraum von vier Jahren sowie die darauffolgenden vier Jahre (Personal- und Sachkosten, ggf. Supervisionskosten sowie Darstellung der Eigen- und Drittmittelfinanzierung)
- Arbeitsplatzbeschreibung für die Projektstelle (s.a. Pkt. 3) einschließlich unabhängiger Stellenbewertung.
- Zustimmende Stellungnahme des zuständigen Kirchenkreisvorstandes/des Verbandsvorstandes
 - zum Konzept des Projektes,
 - mit der Bestätigung des Kosten- und Finanzierungsplans für den Förderzeitraum von vier Jahren sowie die darauffolgenden vier Jahre, insbesondere mit Blick auf den zu finanzierenden Eigenanteil,
 - und mit der Zusage, dass die/der Stelleninhaber*in während des Förderzeitraums Supervision in Anspruch nehmen darf (s. Pkt. 4).
- Erklärung des zuständigen Kirchenkreisvorstandes, die Kirchenkreisjugendwart*instelle im Umfang einer vollen Stelle auf acht Jahre zu erhalten.

⁶ Für die Antragstellung empfehlen wir, unser Antragsformular zu nutzen, dem ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen ist. Die entsprechenden Muster stehen auf der Internetseite zum Download bereit (www.kirche-schule.de/themen/foerdermittel/projektstellen).

Über die Förderung entscheidet ein Bewilligungsausschuss, gebildet aus Vertreter*innen der Landessynode, der Landesjugendkammer, des Landesjugendpfarramts und der Bildungsabteilung des Landeskirchenamtes. Dabei werden die ausgewählten Projekte durch die beteiligten Jugendlichen im Rahmen einer Präsentation dem Bewilligungsausschuss vorgestellt. Im Falle einer Bewilligung der Förderung erhalten die Antragstellenden einen Zuwendungsbescheid. Sodann kann das Projekt gestartet werden.

Wir empfehlen, die Instrumente des Fundraising einzusetzen, da sie spätestens zu Beginn des Projektes die Kontinuität der Arbeit zu sichern helfen.

6. BEGLEITUNG UND AUSWERTUNG DER PROJEKTE WÄHREND DES FÖRDERZEITRAUMS

6.1. Fachliche Begleitung

Im Landesjugendpfarramt ist eine Pfarrstelle im Umfang einer vollen Stelle zur fachlichen Begleitung und Umsetzung der Projekte angesiedelt. Sie ist zuständig für folgende Aufgaben:

- Verbindliche kollegiale Beratung und Begleitung der Projektstellen zur Entwicklung und Ausgestaltung ihrer Stellen
- Beratung und Begleitung der Kirchenkreise, Regionen und Verbände eigener Prägung
- Stärkung der Kommunikation und Vernetzung der Projekte
- Des Weiteren Unterstützung von Jugendlichen bei der Beantragung von Mitteln aus dem Fonds „Jugendliche ermöglichen Jugendprojekte.“ (**Förderprogramm Räume**⁷).

Das Landeskirchenamt lädt gemeinsam mit dem Landesjugendpfarramt und der dort angesiedelten Pfarrstelle zur Begleitung des Projektes ab dem 2. Förderjahr jährlich die Verantwortlichen zu einem Auswertungstag ein. Dabei soll der gegenseitige Austausch, das Voneinander-Lernen, aber auch der kritische Blick auf das jeweils eigene Projekt und ein konstruktives Feedback erfolgen.

6.2. Auswertung

Mit Beendigung des Förderzeitraums ist von den Projektträgern eine schriftliche Auswertung einzureichen. In dieser Auswertung sind die Projektziele und die dafür erarbeiteten Maßnahmen in ihren Auswirkungen aufzuzeigen. Diese wurden bei Antragstellung im inhaltlichen Konzept dargestellt (s. Pkt. 5).

7. ANSPRECHPERSONEN



Isabell Schulz-Grave
Referentin in der Bildungsabteilung des Landeskirchenamtes

☎ 0511 1241-194
✉ isabell.schulz-grave@evlka.de



Cornelia Dassler
Landesjugendpastorin

☎ 0511 1241-429
✉ dassler@kirchliche-dienste.de

⁷ Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite www.kirche-schule.de/themen/foerdermittel/raeume

